

**Beschluss Nr. 120/2025**

Schwyz, 11. Februar 2025 / jh

**Interpellation I 21/24: Absenzen und Konsequenzen bei Deutschkursen für Flüchtlinge und Asylsuchende**

Beantwortung

**1. Wortlaut der Interpellation**

Am 5. September 2024 haben Kantonsrat René Krauer und vier Mitunterzeichnende folgende Interpellation eingereicht:

*«Am 22. Juli 2024 haben ich und drei Mitunterzeichnende die Kleine Anfrage KA 13/24: Deutschkurse für Flüchtlinge und Asylsuchende eingereicht, welche am 16. August 2024 beantwortet wurde. In der Anfrage ging es um Deutschkurse für Flüchtlinge und Asylsuchende, die Aufsichtspflicht des Regierungsrates, die Vergütungen des Kantons und die periodischen Zielüberprüfungen des Regierungsrates.*

*In der Beantwortung wird erwähnt, dass die Kursanbieter die zuständigen Asylbetreuer beim Kanton oder den Gemeinden wöchentlich über die Kursbesuche ihrer zugewiesenen Personen informieren. Weiter wird erwähnt, dass es in der Verantwortung der entsprechenden Betreuenden liege, bei unentschuldigtem Absenzen adäquate Massnahmen zu treffen und dass gemäss Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) die Möglichkeit zur Kürzung von Integrationszulagen bestehe.*

*Nach der Beantwortung der Kleinen Anfrage am 16. August 2024 drängen sich für uns weitere Fragen auf.*

*Fragen an den Regierungsrat:*

- 1. Wie viele Personen nahmen in den Jahren 2023/2024 insgesamt an solchen Deutschkursen und Ergänzungskursen teil und wie viele Absenzen wurden in dieser Zeit bei den zuständigen Asylbetreuern beim Kanton und den Gemeinden gemeldet?*
- 2. Wie viele Massnahmen und Kürzungen von Integrationszulagen wurden in dieser Zeit vollzogen?*

3. Welche Kursträger haben aktuell eine Leistungsvereinbarung und erhalten Vergütungen vom Kanton?

Für die Beantwortung danken wir im Voraus.»

## 2. Antwort des Regierungsrates

### 2.1 Allgemeine Bemerkungen

Im Rahmen der Integrationsagenda Schweiz (IAS) hat der Kanton ein ausdifferenziertes Deutschkursangebot für Flüchtlinge, vorläufig Aufgenommene und seit 2022 für Schutzsuchende (Status S) mit verschiedenen Leistungserbringern aufgebaut. Die Geflüchteten bilden eine heterogene Gruppe mit sehr unterschiedlichem Bildungshintergrund. Ziel der IAS ist, dass möglichst viele Geflüchtete den Sprachstand erreichen, um wirtschaftlich unabhängig zu werden. Bei den Jugendlichen und jungen Erwachsenen gilt es prioritär, die Voraussetzungen für eine berufliche Grundbildung zu schaffen. Die Asylorganisation Zürich (AOZ) deckt den grössten Teil der Sprachförderung für Geflüchtete ab. Die Antworten beziehen sich daher mehrheitlich auf den Kursbesuch bei der AOZ.

### 2.2 Beantwortung der Fragen

*2.2.1 Wie viele Personen nahmen in den Jahren 2023/2024 insgesamt an solchen Deutschkursen und Ergänzungskursen teil und wie viele Absenzen wurden in dieser Zeit bei den zuständigen Asylbetreuern beim Kanton und den Gemeinden gemeldet?*

Im Jahre 2023 nahmen 574 Personen (davon 70 unbegleitete Minderjährige) am intensiven Deutschkursprogramm der AOZ teil. Die Gesamtpräsenz lag bei 84.25 %.

Im Jahr 2024 nahmen 618 Personen (davon 79 unbegleitete Minderjährige) am intensiven Deutschkursprogramm der AOZ teil. Die Gesamtpräsenz betrug 84.10 %

Die Absenzen gliedern sich wie folgt (in %):

	2024	2023
<b>Gesamtpräsenz</b>	<b>84.10</b>	<b>84.25</b>
von der Gemeinde genehmigte Ferien	0.25	0.12
<b>Absenzen</b>		
Krankheit, Mutterschaft und Unfall	7.64	5.94
Behörden- und Arzttermin	1.85	1.35
Abbruch der Massnahme	0.64	2.47
Zwischenverdienste und Schnuppereinsätze	3.03	4.17
<b>Unbegründete Absenzen</b>	<b>2.49</b>	<b>1.70</b>
<b>Total</b>	<b>100.00</b>	<b>100.00</b>

Der Anteil der unbegründeten Absenzen lag somit im Jahr 2023 bei 1.70 % und im Jahr 2024 bei 2.49 %.

### *2.2.2 Wie viele Massnahmen und Kürzungen von Integrationszulagen wurden in dieser Zeit vollzogen?*

Die Kürzungen liegen bei den allermeisten Kursteilnehmenden in der Kompetenz der Sozialämter der Gemeinden. Eine zentrale kantonale Erfassung dafür gibt es nicht. Daher hat das Amt für Migration in einer Umfrage an alle Gemeinden eruiert, welche Massnahmen bei unbegründeten Absenzen vorgenommen werden. In den 24 Monaten der beiden Jahre kam es gemäss Angaben der Gemeinden zu 239 Kürzungen der Integrationszulage (IZU). Hinzu kommen zehn Kürzungen auf kantonaler Stufe (unbegleitete Minderjährige). Mehrheitlich geben die Gemeinden an, dass zuerst das persönliche Gespräch mit den Kursteilnehmenden gesucht wird, um die Gründe der Absenzen zu erfahren. Oft liegen die Absenzen in psychischen Belastungen oder Traumatisierungen begründet.

### *2.2.3 Welche Kursträger haben aktuell eine Leistungsvereinbarung und erhalten Vergütungen vom Kanton?*

Der wichtigste Leistungserbringer ist die Asylorganisation Zürich (AOZ), mit welcher der Kanton nach der öffentlichen Ausschreibung 2020 die Leistungsvereinbarung zum Programm «Deutschkurse Plus für fremdsprachige Jugendliche, junge Erwachsene und Erwachsene aus dem Asyl- und Flüchtlings- sowie Ausländerbereich» abgeschlossen hat.

Weitere Leistungsvereinbarungen wurden für die Alphabetisierung von Jugendlichen mit dem Integrationssemester Kompass in Goldau und mit der Gemeinde Freienbach für die Alphabetisierung von Erwachsenen abgeschlossen. Der Aufwand dafür wird mit der Integrationspauschale des Bundes (IP) abgedeckt.

### **Beschluss des Regierungsrates**

1. Erlass der vorliegenden Antwort zuhanden des Kantonsrates.
2. Zustellung: Mitglieder des Kantonsrates.
3. Zustellung elektronisch: Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Volkswirtschaftsdepartement; Amt für Migration.

Im Namen des Regierungsrates:

Dr. Mathias E. Brun  
Staatsschreiber

